Gewinn **01.09.2020**
Erscheinungsland: Österreich | Auflage: 53.644 | Reichweite: 232.000 (3,1) | Artikelumfang: 109.742 mm² Seite: 20-28 1/8

Thema: Hanita Veljan

Autor: k.A.

TITELGESCHICHTE

Trennungswelle

Scheidung nach Corona: Die teuersten Fehler

Der Lockdown hat leider auch in so mancher Beziehung seine Spuren hinterlassen, wie vermehrte Anfragen bei Scheidungsanwälten zeigen. Für den Fall, dass die Trennung unausweichlich ist: 20 Tipps, wie es am geld- und nervenschonendsten gelingt.

VON SUSANNE KOWATSCH

Als Anfang März in China die Standesämter erstmals nach Wochen der Quarantäne aufsperrten, erlebten sie einen noch nie dagewesenen Ansturm. Bestürmt wurden sie allerdings nicht von Heirats-, sondern von Scheidungswilligen.

So schlimm war es in Österreich nach dem Ende des Lockdowns nicht, dennoch berichten auch hierzulande Scheidungsanwälte von vermehrter Aktivität: „Ab Mai gab es bei uns eine Steigerung bei den Anfragen von gut 50 Prozent", schildert etwa Rechtsanwalt Clemens Gärner, Partner bei Gärner Perl Rechtsanwälte. Kein Wunder: Viele Wochen lang zu Hause eingesperrt zu sein, oft

Anfragen für weitere Nutzungsrechte an den Verlag
Presseclipping erstellt am 01.09.2020 für Prochaska Havranek Rechtsanwälte zum eigenen Gebrauch nach §42a UrhG. © CLIP Mediaservice 2020 - www.clip.at

Gewinn **01.09.2020**
Erscheinungsland: Österreich | Auflage: 53.644 | Reichweite: 232.000 (3,1) | Artikelumfang: 109.742 mm²
Seite: 20-28 2/8

Thema: Hanita Veljan

Autor: k.A.

mit Home-Office und den Kindern rund um die Uhr auf engstem Raum, ist nicht gerade beziehungsförderlich. „Wenngleich man sagen muss, dass die Wurzeln der Konflikte üblicherweise woanders liegen, sie wurden jetzt nur häufig besonders deutlich und waren sozusagen das Tüpfelchen auf dem i", ergänzt Familienrechtsexpertin Hanita Veljan, Rechtsanwältin bei PHH Rechtsanwälte. Auch sie registrierte gegen Ende des Lockdowns mehr Anfragen bezüglich Scheidung als üblich.

Weiß man, dass der September, nachdem alle wieder vom Urlaub zurück sind, gemeinsam mit den Wochen nach Weihnachten ohnehin alljährlich Hochsaison für Scheidungsanwälte bedeuten, steht wohl heuer ein besonders heißer Herbst bevor. Womit sich aktuell viele fragen: Wie trennt man sich am geld- und nervenschonendsten? So vermeiden Sie die 20 teuersten Scheidungsfehler!

1 Auch ausziehen will geplant sein

„Anfang April fand eine Ehefrau aufgrund eines herumliegenden Handys heraus, dass ihr Mann sie betrügt. Ihre Vorwürfe nahm er flugs zum Anlass, zur Freundin zu ziehen – und ließ die Ehefrau mitten im Lockdown mit den Kindern alleine", schildert Gärner einen tragischen Fall aus seiner Praxis.

Glück im Unglück für die Ehefrau, liefert ihr dieses verwerfliche Verhalten nun (zusätzlich zur Untreue) weitere Munition, auf alleiniges Verschulden des Ehemanns im Zuge der Scheidung zu plädieren. Was ihr einen starken Vorteil liefern sollte: Denn ob für Geschiedene Unterhalt anfällt, hängt von Gesetzes wegen vom Verschulden des Unterhaltspflichtigen ab.

TIPP DAHER: Da der Auszug aus der Ehewohnung in bestimmten Fällen als „mutwilliges Verlassen" gewertet wird, sollte man unbedingt vor dem Kofferpacken Rat bei einem Scheidungsanwalt einholen. „Denn es gibt Fälle, in denen gar nichts gegen den Auszug spricht, und andere, wo es sehr wohl heikel ist – das kann ein Laie nicht einschätzen", erklärt Rechtsanwältin Karin Wessely. Unterhaltstechnisch spricht beispielsweise nichts dagegen, wenn der zurückgelassene Ehepartner ohnehin keinen Anspruch auf Unterhalt hätte, weil er mehr oder ähnlich viel verdient und immer gearbeitet hat.

„Auf der anderen Seite ist es strategisch oft schlecht, ein Haus oder eine Wohnung ▶

Anfragen für weitere Nutzungsrechte an den Verlag
Presseclipping erstellt am 01.09.2020 für Prochaska Havranek Rechtsanwälte zum eigenen Gebrauch nach §42a UrhG. © CLIP Mediaservice 2020 - www.clip.at

Gewinn 01.09.2020
Erscheinungsland: Österreich | Auflage: 53.644 | Reichweite: 232.000 (3,1) | Artikelumfang: 109.742 mm² Seite: 20-28 3/8

Thema: Hanita Veljan

Autor: k.A.

aufzugeben und auszuziehen. Die Zuweisung der ehelichen Wohnung erfolgt nach Billigkeit, wer davor schon freiwillig ausgezogen ist, hat oft die schlechteren Karten", so Wessely.

Auch bezüglich Kindern sollte man vorsichtig sein – mag man künftig seine Kinder zumindest gleichteilig mitbetreuen, kommt es logischerweise nicht gut, wenn man sie einfach zurücklässt.

Geht es beim Auszug dagegen ausschließlich um die Verschuldensfrage, kann man das Problem auch umschiffen, indem man sich vorab vom anderen schriftlich geben lässt, dass dieser mit dem Auszug einverstanden ist.

2 Fremdgehen – und sich erwischen lassen

Herumliegende Smartphones haben die Entdeckungsquote beim Fremdgehen stark erhöht. „So manche Ehefrau gibt technische Sachen in die Hand ihres Mannes, und da wird dann viel mehr synchronisiert, als einem bewusst ist. Beispielsweise Fotos, für die dann erhöhter Erklärungsbedarf besteht", schildert Gärner.

Ein Klassiker sind auch WhatsApp-Nachrichten, die am vom Ehemann liegen gelassenen Handy kurz aufleuchten und selbst nicht allzu eifersüchtige Ehefrauen misstrauisch machen. Aus Sicht des Betrogenen heißt es dann bloß noch: Beweise sichern! Fotos machen, ausdrucken etc.

Hier ist es übrigens besonders fatal für den Fremdgeher, wenn er seine Chats, Fotos, Mails etc. hinter Wischmustern oder Passwortschranken hat, die der Ehegefährte in- und auswendig kennt. „Wenn jemand dann mit dem ihm bekannten Passwort in die Korrespondenz des anderen einsteigt, ist das nicht weiter verwerflich – das ist bereits ausjudiziert", erklärt Gärner.

3 Über die Finanzlage des anderen nicht Bescheid wissen

Es gibt aber noch eine andere Art des Schnüffelns, die kurz vor der Trennung bares Geld wert sein kann: Das sich Schlaumachen, was die finanziellen Verhältnisse des Noch-Partners betrifft. Denn eine diesbezügliche Ahnungslosigkeit kann einen im Fall der Scheidung kräftig durch die Finger schauen lassen – schließlich sind ja während der Ehe erwirtschaftete Vermögen aufzuteilen und Unterhaltsansprüche zu klären.

Der Tipp ist angebracht, denn es gibt, das erzählen sämtliche befragte Scheidungsanwälte, noch immer erstaunlich viele Menschen, insbesondere Ehefrauen, die keinen Überblick über die Finanzen ihres Ehepartners haben. Teils aus Desinteresse, teils weil der Partner auch stets bemüht war, solche Dinge für sich zu behalten.

Am besten spricht man den anderen einfach mal darauf an, etwa: „Wie stehen denn unsere Finanzen eigentlich?" „Denn als Ehepartner habe ich ein Recht darauf zu wissen, was der andere verdient", stellt Gärner klar. Verweigert er die Auskunft, ist das eine Eheverfehlung. „Und dann kann es legitim sein, sich selbst einen Überblick zu verschaffen", so Gärner.

Ein wenig zu schnüffeln und gefundene Unterlagen zu fotografieren, ist dann das Gebot der Stunde.

ACHTUNG: Allzu tabuloses Schnüffeln kann ebenfalls als Eheverfehlung gesehen werden, es ist also eine Gradwanderung.

Weil bei der einvernehmlichen Scheidung grundsätzlich alles ausgemacht werden kann, so lange der andere zustimmt, ist im Streit mit Ehepartnern, die ihre Finanzlage lieber im Dunkeln lassen, eher anzuraten, das strittige Verfahren vor Gericht zu suchen. Denn das Gericht hat gewisse Möglichkeiten: „Ein Sozialversicherungsauszug eines Angestellten kann über das Gericht leicht besorgt werden.

„Als Ehepartner habe ich ein Recht darauf zu wissen, was der andere verdient", stellt Familienrechtsexperte Clemens Gärner, Partner bei Gärner Perl Rechtsanwälte, klar

Bei Selbständigen ist die Lage freilich viel schwieriger, da brauche ich weit mehr Unterlagen und Informationen", schildert Gärner. Selbständigen Drückebergern, die nur von einem „ganz schlechten Jahr" sprechen, kann man, so Gärner, mit einem Buchsachverständigen drohen. Oft wird dann doch freiwillig Auskunft gegeben.

Noch etwas: Seit 2016 das Kontenregister eingeführt wurde, hat sich ein weiteres Druckmittel bei Scheidungen eingebürgert. „Man kann die Gegenseite einfach um einen Kontenregisterauszug bitten", schildert Wessely. Freilich stehen dort keine genauen Beträge, sondern nur, bei welchen Banken derjenige Kontoverbindungen unterhält. Immerhin gibt das erste Anhaltspunkte. „Verweigert die Gegenseite die Offenlegung, hat das zumindest den Effekt, dass der Richter tendenziell das glaubt, was die andere Seite vorrechnet", so Wessely.

4 Kein Geld zum Ausziehen?

Der Wunsch zur Trennung ist dringend da, aber eigentlich kann man sich den Auszug in eine eigene, neue Bleibe gar nicht leisten, weil derzeit überhaupt kein Geld da ist? – Das ist ein Problem, das leider kein Scheidungsanwalt und auch kein Richter lösen kann. Denn Scheidenlassen kostet immer – selbst wenn man die Scheidung selbst billig abwickelt, müssen ab sofort zwei Haushalte geführt und bezahlt werden, womöglich muss auch noch ein zweites Auto angeschafft werden, und wohnen die Kinder abwechselnd bei den Eltern, gibt es auch da künftig doppelte Kosten.

„Wenn kein Geld da ist, bleibt es meist bei der Erstberatung – diese kann aber wichtige Anhaltspunkte geben, wie auch so eine Trennung strategisch machbar ist", erklärt Wessely.

5 Immer gleich Scheidung?

Eines vorweg: bei dieser Entscheidung unterstützt am besten ein Beratungstermin beim Scheidungsanwalt (zu Kostenfragen siehe Kasten S. 26). Oft gibt's auch noch einen Weg zurück: „Mir wurde nach vielen Erstgesprächen von Mandanten mitgeteilt, dass sie sich

Anfragen für weitere Nutzungsrechte an den Verlag
Presseclipping erstellt am 01.09.2020 für Prochaska Havranek Rechtsanwälte zum eigenen Gebrauch nach §42a UrhG. © CLIP Mediaservice 2020 - www.clip.at

Gewinn 01.09.2020
Erscheinungsland: Österreich | Auflage: 53.644 | Reichweite: 232.000 (3,1) | Artikelumfang: 109.742 mm² Seite: 20-28 4/8

Thema: Hanita Veljan

Autor: k.A.

gegen die Scheidung entschieden haben, weil sie erfolgreich eine Paartherapie oder Mediation beanspruchten", schildert Veljan.

Bloß für Trennung, statt gleich die Scheidung durchzuziehen, kann sprechen, dass Unterhaltspflichten für den Ehepartner während der aufrechten Ehe oft großzügiger ausfallen als nach der Scheidung. „Es kann für denjenigen, der weniger verdient, daher unterhaltsmäßig besser aussehen, wenn er erst mal verheiratetet bleibt", so Wessely.

Gegen Scheidung sprechen kann auch, wenn ein Partner in Deutschland versteuert und dabei vom Ehegattensplitting profitiert. Gerade bei Senioren, die sich trennen, kann auch eine üppige künftige Witwen- bzw. Witwerpension dagegenstehen.

Für den „schnellen Schnitt" einer Scheidung spricht allerdings, „dass eine Scheidung meist einfach billiger ist", so Wessely, als beispielsweise eine Trennungsvereinbarung (siehe dazu auch Punkt 6). Last, but not least schafft eine Scheidung ein für alle Mal klare Verhältnisse. Und zwar nicht nur seelisch, sondern auch vermögensrechtlich.

Ein Beispiel, das zu denken geben sollte: Die Ehe eines älteren Paares ist längst gescheitert, der Mann lebt seit Langem mit seiner neuen Freundin zusammen, gemeinsam mit dieser hat er ein Kind. Die Ehefrau konnte sich – sei es Scham, sei es Sentimentalität – bis heute nicht durchringen, die Scheidung einzureichen. Wie zu früheren Zeiten üblich, ist ausschließlich der Mann in den drei im Laufe der Ehe erworbenen Liegenschaften als Eigentümer eingetragen. – Im Fall einer Scheidung würden der Ehefrau üblicherweise 50 Prozent der Liegenschaften zugesprochen werden.

Verzichtet sie weiterhin auf eine Scheidung und der Ehemann stirbt vor ihr, erbt sie neben dem Kind des Mannes nur ein Drittel. Vorausgesetzt, er hatte die Liegenschaften nicht schon längst (angeblich ja alles „seines") seiner Freundin übertragen. Auch das kann vorkommen.

„Ich hatte einen Fall, da entschloss sich die alte Dame endlich zur Scheidung, als sie für ihre Pflege mangels anderer finanzieller Mittel auf das halbe Haus angewiesen war, das sie zusammen mit ihrem Mann einst gebaut hatte, in dem aber bloß er im Grundbuch stand", erzählt Wessely.

6 Trennungsvereinbarung hilft – aber nicht immer

Soll die Ehe erst mal getrennt, aber (noch) nicht geschieden werden, wird oft zu einer Trennungsvereinbarung geraten. Dort kann man die Aufteilung des Vermögens, Unterhaltsfragen oder auch die Verschuldensfrage klären, um sich später – will man sich doch eines Tages scheiden lassen – Streitereien zu ersparen.

Allerdings: „Damit eine Trennungsvereinbarung mit Exekutionstitel durchsetzbar ist, muss sie teuer als Notariatsakt gestaltet werden. Und wenn es sich um komplizierte Details handelt, hat man dennoch keine Garantie, dass die Vereinbarungen im Fall einer Scheidung halten", bringt Wessely ein Gegenargument.

Freilich kann man noch in aufrechter Ehe auch in einem Ehepakt Details regeln. Etwa, dass dem Ehepartner die Hälfte des Vermögens zukommt. „Oder man wird überhaupt jetzt schon aktiv und überträgt dem anderen die Hälfte. Dazu könnte man einen kurzen Ehepakt errichten, der einfach nur besagt, dass das Vermögen bereits aufgeteilt wurde", gibt Wessely ein weiteres Beispiel, wie man jetzt schon für klare Verhältnisse sorgen kann.

7 Angst, zum Anwalt zu gehen

„Hier, das hab ich mir überlegt, unterschreib das, dann können wir die Scheidung schnell durchziehen." – Wenn das Gegenüber so anfängt, sollten alle Alarmglocken schrillen. Bevor man irgend etwas unterschreibt, sollte man unbedingt selbst einen Scheidungsanwalt konsultieren – das kostet zwar etwas, aber es zahlt sich aus.

TIPP: „Es empfiehlt sich immer, zu Beginn nachzufragen, was es kostet. Die Bandbreite ist hier sehr groß. Oft wird nämlich geglaubt, dass das Erstgespräch beim Anwalt kostenlos sei. Das ist jedoch grundsätzlich nicht der Fall, außer der Anwalt bietet das Erst- ▶

Anfragen für weitere Nutzungsrechte an den Verlag
Presseclipping erstellt am 01.09.2020 für Prochaska Havranek Rechtsanwälte zum eigenen Gebrauch nach §42a UrhG. © CLIP Mediaservice 2020 - www.clip.at

Gewinn 01.09.2020
Erscheinungsland: Österreich | Auflage: 53.644 | Reichweite: 232.000 (3,1) | Artikelumfang: 109.742 mm² Seite: 20-28 5/8

Thema: Hanita Veljan

Autor: k.A.

gespräch explizit kostenlos an", weiß Veljan. Gute, umfassende Beratung kostet üblicherweise ein paar hundert Euro, zahlt sich aber auch aus.

Noch etwas: Nicht jeder Anwalt ist ein Scheidungsspezialist. Vorab sollte man sich also informieren, wer Scheidung als Spezialgebiet hat, oft kann man auch auf Bekanntenempfehlungen zurückgreifen. Ansonsten hilft die Suchfunktion „Rechtsanwalt finden" der Rechtsanwaltskammer (www.rechtsanwaelte.at, Tätigkeitsgebiet „Ehe- und Familienrecht").

8 Schnell ein Scheidungsvergleich her?

Soll man das Gericht bei der Scheidung immer so weit wie möglich meiden? – Da kommt es wieder auf den Einzelfall an. Wessely ist überzeugt, dass eine rasche Scheidungsklage vor Gericht oft auch ihre Vorteile hat. „Die Richterin sagt dann ohnehin gleich, was Sache ist und weist die absurdesten Forderungen in die Schranken – und einer Richterin glaubt der andere Ehegatte mehr als der Gegenanwältin", schildert Wessely – so würde kostenintensive Korrespondenz zwischen den Anwälten der Parteien oft gleich überflüssig.

Auch sollte man die psychologische Komponente nicht vergessen, so Wessely: „Manchen tut es gut, vor Gericht aus ihrer Perspektive Erlittenes zu schildern. Wird die Scheidung dagegen rasch ohne all das durchgezogen, brechen bis dahin unbearbeitete Konflikte viel öfter hinterher auf", so ihre Beobachtung. Etwa wenn es um Themen der Kinder geht.

Die Scheidung per Scheidungsklage vor Gericht zu beginnen, heißt jedenfalls noch lange nicht, dass man bis zum bitteren Ende vor Gericht weiterstreitet: die allermeisten Ehen werden am Ende einvernehmlich geschieden.

9 Vermögen aufteilen: Gehört sowieso alles dem anderen?

Scheitert die Ehe, ist das gemeinsame Hab und Gut aufzuteilen – von Haus oder Wohnung angefangen, samt Einrichtung, Pkw, gemeinsamen Ersparnissen und vielem mehr. Entweder, man macht sich einvernehmlich aus, wem was gehören soll (im Scheidungsvergleich) oder man wird sich nicht einig und das Gericht entscheidet „nach Billigkeit" darüber im Aufteilungsverfahren. Und hier punktet nicht nur der, der das Geld verdient, sondern auch jener, der den Haushalt schupft und die Kinder erzieht. So wird am Ende häufig annähernd 50:50 aufgeteilt.

Ein typisches Beispiel, mit dem der Laie wohl nicht rechnet: Steht nur der eine Ehepartner im Grundbuch, das Haus wurde allerdings auf Kredit finanziert und dieser wurde während der Ehe mit Mitteln zurückgezahlt, die aus der Ehe stammten, gebührt üblicherweise dem anderen das Haus zur Hälfte.

ACHTUNG: Anders sieht es aus, wenn Unternehmen im Spiel sind (siehe Punkt 17).

Hat man sich nie um die Details der Ehefinanzen gekümmert (siehe auch Punkt 3), kann es allerdings manch böses Erwachen geben: „Speziell so manche Ehefrau ging stets davon aus, dass der Mann reich ist – da gibt es Immobilien, schnelle Autos, in einem Fall hatte er sogar ein Flugzeug. Beim genaueren Hinsehen stellte sich allerdings heraus, dass so gut wie alles fremdfinanziert war, auch das Flugzeug war geleast", schildert Gärner.

10 Die Schulden werde ich nie mehr los

Stichwort Schulden, der Grundsatz lautet: gemeinsame Kredite sind genauso aufzuteilen wie die Vermögenswerte. Haben die Eheleute gemeinsam einen Kredit aufgenommen, muss im Scheidungsvergleich oder vom Gericht im Aufteilungsverfahren festge-

Eltern aufgepasst: „Es kommt leider oft vor, dass Eltern ein Haus oder Grundstück sofort dem jungen Paar zusammen schenken", schildert Rechtsanwältin Karin Wessely. Besser nur das eigene Kind beschenken!

Anfragen für weitere Nutzungsrechte an den Verlag
Presseclipping erstellt am 01.09.2020 für Prochaska Havranek Rechtsanwälte zum eigenen Gebrauch nach §42a UrhG. © CLIP Mediaservice 2020 - www.clip.at

Gewinn 01.09.2020
Erscheinungsland: Österreich | Auflage: 53.644 | Reichweite: 232.000 (3,1) | Artikelumfang: 109.742 mm²
Seite: 20-28 6/8

Thema: Hanita Veljan
Autor: k.A.

legt werden, wer künftig für diese Kredite haftet.

ABER ACHTUNG: So eine Vereinbarung gilt vorerst nur zwischen den Ehepartnern. Für die Bank ist sie nicht automatisch verbindlich. Dazu ist ein weiterer Schritt notwendig: Dank § 98 EheGesetz lässt sich beim Scheidungsgericht (innerhalb eines Jahres nach Rechtskraft der Scheidung!) ein Beschluss beantragen, dass jener Ehepartner, der nun im Innenverhältnis als Hauptschuldner gilt, auch nach außen gegenüber der Bank ab sofort der Hauptschuldner sein soll. Der andere Partner haftet der Bank dann nur noch als Ausfallsbürge.

Das bedeutet, dass der Ausfallsbürge erst dann von der Bank zur Zahlung aufgefordert werden darf, wenn sie beim Hauptschuldner bereits erfolglos Exekution geführt hat.

WICHTIG: Banken fordern üblicherweise, einen solchen Gerichtsbeschluss direkt vom Gericht zugestellt zu bekommen, nur so sei er für sie zwingend wirksam.

11 Geschenke, die weg sind

„Es kommt leider oft vor, dass Eltern ein Haus oder ein Grundstück sofort dem jungen Paar, also beiden zusammen, schenken", schildert Wessely. Das ist im Trennungsfall ungünstig: „Denn dann gehört der Tochter oder dem Sohn wirklich nur die Hälfte." (Anmerkung: Nur in Extremfällen könnte eine Anfechtung wegen groben Undanks möglich sein.)

„Besser ist es immer, nur seinem eigenen Kind etwas zu schenken", rät Wessely.

Wollen die Eltern dennoch unbedingt das Paar zusammen beschenken, sollte in einem Schenkungsvertrag schriftlich festgehalten werden, dass die Schenkung beispielsweise an den Schwiegersohn „abhängig vom Grund der Auflösung der Ehe" erfolgt, mit näherer Konkretisierung dazu.

Schlecht sei manchmal auch, wenn vor der Ehe einer schon einiges an Geld hat, das dann in das gemeinsame Haus fließt. „Wenn das Geld in die Substanz fließt, ist es gut, das lässt sich bei einer Aufteilung in Abzug bringen. Wird es aber ins Ausmalen, Betriebskosten etc. gesteckt, ist das schlecht", so Wessely. Denn dafür kann man hinterher kaum Ansprüche geltend machen.

12 Unterhalt ist in Stein gemeißelt

Das ist ein Irrglaube. Wie und wie hoch Unterhalt unter Geschiedenen zu zahlen ist, kommt ganz darauf an. Er wird entweder einvernehmlich im Zuge eines Scheidungsvergleichs oder bei einer strittigen Scheidung im Urteil des Richters festgelegt.

Macht es sich das Ex-Paar im Rahmen des Scheidungsvergleichs selbst aus, ist vieles möglich: „Ein Unterhaltsverzicht ebenso wie ein fixer oder variabler monatlicher Unterhalt oder auch eine Einmalzahlung. Hier gibt es viel Spielraum", erklärt Veljan.

TIPP: So mancher ist zu einem Unterhaltsverzicht bereit, wenn er dafür eine großzügige Einmalzahlung für den Neustart erhält oder einer Vermögensübertragung (z. B. Ehewohnung soll zur Gänze einem gehören).

Wird mangels Einigung der Unterhalt dagegen vom Gericht fixiert, kommt es darauf an, welchen Ehepartner das überwiegende Verschulden an der Zerrüttung der Ehe trifft – dieser wird nachehelich unterhaltspflichtig. „Wie das Gericht entscheidet, weiß man im Vorhinein nicht", warnt Veljan.

„Schafft" man es, und der andere wurde vom Gericht als alleinig oder überwiegend schuldig angesehen, muss dieser angemessenen Unterhalt leisten, sofern man selbst weniger verdient. So werden einem ohne eigenes Einkommen meist 33 Prozent des Nettoeinkommens des schuldig Geschiedenen zugesprochen. Bei eigenem Einkommen sind es 40 Prozent des gemeinsamen Einkommens minus das Eigeneinkommen (davon werden noch Abzüge fällig, wenn der Unterhaltspflichtige andere Unterhaltspflichten hat).

EIN BEISPIEL: Er verdient 4.000 netto, sie in Teilzeitarbeit 1.200 Euro netto = 5.200 Euro netto, davon 40 Prozent = 2.080 Euro, minus 1.200 Euro Eigeneinkommen = 880 Euro. Die schuldlos geschiedene Ehefrau hat also Anspruch auf 880 Euro Unterhalt.

Bei gleichteiligem Verschulden oder einer Trennung ohne Schuldausspruch (z. B. nach dreijähriger Trennung) wird nur „nach Billigkeit" Unterhalt an den finanziell Schwächeren ausbezahlt. Etwa, wenn er wegen psychischer Erkrankung oder der Kindererziehung kein Einkommen oder nur ein sehr geringes bezieht.

Unterhalt zu bekommen heißt aber nicht, dass sich der Unterhaltsberechtigte auf die faule Haut legen soll: „Sofern die Versorgung der Kinder gewährleistet ist, kann auch der betreuende Elternteil zur Beschäftigung angespannt werden", stellt Veljan klar. Einer zu- ▶

Unterhalt: Weniger zahlen wegen Corona?

Ob plötzlich arbeitslos oder mit seinem Unternehmen unversehens in Schwierigkeiten geraten: So mancher Unterhaltspflichtige – sei es für die Kinder oder den Ex-Gatten – tut sich im Moment schwer, seine Pflichten zu erfüllen, die in besseren Zeiten festgesetzt wurden.

„Ob und wie man seinen Unterhalt absenken kann, kommt auf die Vereinbarung an", schickt Gärner voraus. „Gibt es einen gerichtlichen Unterhaltstitel, gegen den man Exekution führen kann, oder nicht?" In ersterem Fall „bin ich jetzt gut beraten, einen Herabsetzungsantrag bei Gericht zu stellen. Ansonsten zahle ich einfach weniger, wenn der andere etwas dagegen hat, muss er mich erst klagen", so Gärner.

Bis so ein Herabsetzungsantrag bei Gericht durch ist, dauert es freilich etwas. „Zu empfehlen ist in der Zwischenzeit jedenfalls, den Unterhalt unter Vorbehalt zu bezahlen, am besten zusammen mit einer schriftlichen Erklärung, warum man nun nur einen geringeren Unterhalt zahlen kann", rät Veljan. So kann man sich zumindest gegen volljährige Unterhaltsbezieher wappnen, dass diese später einwenden, dass sie den Unterhalt gutgläubig verbraucht hätten.

Anfragen für weitere Nutzungsrechte an den Verlag
Presseclipping erstellt am 01.09.2020 für Prochaska Havranek Rechtsanwälte zum eigenen Gebrauch nach §42a UrhG. © CLIP Mediaservice 2020 - www.clip.at

Gewinn 01.09.2020
Erscheinungsland: Österreich | Auflage: 53.644 | Reichweite: 232.000 (3,1) | Artikelumfang: 109.742 mm² Seite: 20-28 7/8

Thema: Hanita Veljan

Autor: k.A.

mutbaren Erwerbstätigkeit muss nachgegangen werden, zumindest ein Teilzeitjob ist also häufig zuzumuten, soferne er oder sie Chancen auf dem Arbeitsmarkt hat. „Die Beurteilung erfolgt immer von Fall zu Fall", so Veljan.

Die Höhe des „Billigkeitsunterhalts" richtet sich nach dem Bedarf, liegt aber meist unter der oben geschilderten Höhe bei Verschulden.

13 Unterhalt – und ausgesorgt

Nicht jeder weiß, dass der frisch erstrittene Unterhalt auch rasch wieder weg sein kann: Denn geht der Unterhaltsberechtigte eine neue Lebensgemeinschaft ein, dann ruht sein Unterhaltsanspruch. Dabei ist es laut Rechtsprechung gleichgültig, ob der neue Lebenspartner teilweise oder ganz den Unterhalt für den/die Ex übernimmt oder nicht.

Was eine Lebensgemeinschaft ist, setzt die Rechtsprechung aus drei Elementen zusammen:

- Geschlechtsgemeinschaft,
- Wohngemeinschaft,
- Wirtschaftsgemeinschaft.

Diese Elemente können unterschiedlich stark ausgeprägt sein, „eheähnlich" ist jedenfalls die Richtschnur.

Die konkrete Abgrenzung zur bloß fixen Affäre („Geschlechtsgemeinschaft") bleibt aber etwas schwammig. Weshalb es gerade bei üppigen Unterhaltsansprüchen nicht selten vorkommen soll, dass der Ex-Ehegatte, der seinerzeit per Detektiv seiner Untreue überführt wurde, nun selbst einen engagiert, um seine Unterhaltspflicht wieder loszuwerden!

14 Unterhaltsverzicht mit Haken

Vor einem Unterhaltsverzicht im Rahmen einer einvernehmlichen Scheidung sollte man sich genau mit seinem Scheidungsanwalt beraten.

Und vor allem auch seinen Pensionskontoauszug zurate ziehen. Denn der Anspruch auf Unterhalt lebt nicht mehr auf, wenn man im Zuge der Pensionierung draufkommt, dass einem beispielsweise aufgrund der Kindererziehungszeiten und/oder langer Teilzeittätigkeit viele gute Berufsjahre fehlen, um je zu einer nennenswerten Pension zu kommen.

15 Unterhalt zu starr regeln

Auch Unterhaltspflichtige können Kardinalsfehler begehen. Einer, der besonders jetzt in der Corona-Krise teuer zu stehen kommt, ist die Verpflichtung zu einem fixen Unterhaltsbetrag. Etwas, das man vielleicht als Gutverdiener vor Jahren im Rahmen eines Scheidungsvergleichs abgegeben hat, weil man damals dachte, dass es auf der Karriereleiter nur noch weiter bergaufgehen kann. Ist die Unterhaltsregelung zu starr formuliert, kann man gegen den Exekutor vor der Tür wenig ausrichten.

Noch etwas: „Wurde der Unterhalt im Scheidungsvergleich von den Ehegatten selbst vereinbart, sind die Formulierungen oft viel zu ungenau, ermöglichen viel Interpretationsspielraum und damit Streitereien", warnt Veljan. „Man sollte immer die genauen Parameter – etwa das Einkommen, von dem ausgegangen wird, die Prozent Unterhalt, die gezahlt werden sollen – hineinschreiben", so Veljan. Beim Kindesunterhalt auch, von welchem Betreuungsverhältnis ausgegangen wird und was sich am Unterhalt verändern soll, wenn sich dieses verändert.

16 Kinder: Der Vater zahlt immer?

Vor 20, 30 Jahren war das so üblich: Geschiedene Väter hatten Kindesunterhalt zu zahlen und sahen ihre Kinder oft nur jedes zweite Wochenende. Den meisten war das auch genug. Mittlerweile wollen Väter glücklicherweise immer öfter ihre Kinder auch weiterhin umfassend im Alltag begleiten: „Die sogenannte Doppelresidenz wird heute vermehrt nachgefragt", schildert Gärner. Bedeutet, dass die Kinder wirklich in gleichem Ausmaß mal bei Mama, mal bei Papa betreut werden.

Damit wird heutzutage oft auch kein Kindesunterhalt mehr fällig. Denn „grundsätzlich besteht bei annähernd gleichem Betreuungsumfang kein Unterhaltsanspruch für das Kind, wenn auch die Kosten für das Kind annähernd gleich getragen werden und die Eltern ein ähnliches Einkommen beziehen", erkärt Veljan.

Das macht es allerdings für so manche Mutter schwierig, die wenig verdient und sich sozusagen mit dem Kindesunterhalt quersubventionieren wollte: „Aus Angst vor Kürzung des Unterhalts ist es daher oft schwierig, so eine Doppelresidenz zu vereinbaren", schildert Gärner. Obsorgefragen und Unterhaltsfragen würden heutzutage leider oft gegeneinander ausgespielt.

Sparen bei der Scheidung?

Eine Scheidung von Anfang bis zum Ende vor Gericht durchzustreiten, ist zweifellos die teuerste und nervenraubendste Art, sich zu trennen. Denn was Laien vielleicht überrascht: Durch die streitige Scheidung, die mit Scheidungsurteil endet, wird üblicherweise nur die Scheidung der Ehe erreicht. Über die diversen Folgen der Scheidung, wie Aufteilungsansprüche, Unterhalt für Ehegatten bzw. Kinder sowie die Regelung der Obsorge bei Kindern, muss ohne Einigung jeweils noch ein gesondertes gerichtliches Verfahren geführt werden. Jeder einzelne Schritt geht dabei ins Geld. Ganz besonders, wenn Sachverständige ins Spiel kommen. „Erspart man sich beispielsweise die Bewertung einer Liegenschaft, weil man sich über ihren Wert ohnehin einig ist, kann das Tausende Euro sparen helfen", schildert Gärner. Ein weiteres Beispiel: „Wenn es etwa um die Obsorge geht, kann im Kindschaftsverfahren ein einzelnes medizinisch-psychologisches Gutachten, das der Richter anordnet, auf über 10.000 Euro kommen", so Gärner.

Auch Detektivkosten, die häufig auflaufen, um Verschulden des Ehepartners untermauern zu können, kommen teuer. Häufig können sie allerdings vom überführten Gegenüber zurückgefordert werden.

Ein Richtwert: Für eine unkomplizierte, einvernehmliche Scheidung sollte man mit zumindest 3.000 Euro plus USt rechnen.

Anfragen für weitere Nutzungsrechte an den Verlag
Presseclipping erstellt am 01.09.2020 für Prochaska Havranek Rechtsanwälte zum eigenen Gebrauch nach §42a UrhG. © CLIP Mediaservice 2020 - www.clip.at

Gewinn 01.09.2020
Erscheinungsland: Österreich | Auflage: 53.644 | Reichweite: 232.000 (3,1) | Artikelumfang: 109.742 mm² Seite: 20-28 8/8

Thema: Hanita Veljan

Autor: k.A.

Kann zwischen den Eltern keine Einigung erzielt werden, muss das Ganze vor Gericht ausgestritten werden. Und das wird nervenaufreibend, auch für die betroffenen Kinder, und teuer. „Mein Rat", fasst es Gärner zusammen: „Sich als Eltern in Eigenverantwortung zum Wohl der Kinder zu einigen, ohne das Gericht zu befassen. Das spart auch Geld."

17 Blockiert im Unternehmen

Grundsätzlich nicht aufgeteilt werden Unternehmensteile, so lange es sich nicht um bloße Wertanlagen handelt. Sie bleiben auch nach der Scheidung beim bisherigen Eigentümer.

ACHTUNG: Die Abgrenzung in Unternehmen bzw. Wertanlage ist allerdings oft nicht so einfach. Beispielsweise, wenn es um Immobilien geht.

Ein relativ neues Urteil des Obersten Gerichtshofs (1Ob112/18d) zeigt auf, wie sensibel die Materie ist: Es besagt, dass während der Ehe angesammelte Liegenschaften, die vermietet werden, in aller Regel eheliche Ersparnisse sind. So muss man nun damit rechnen, dass, wenn es um die Aufteilung von Zinshäusern, Vorsorgewohnungen und Ähnlichem geht, bewiesen werden muss, dass ein Unternehmen vorliegt. Ansonsten unterliegen die Immobilien der Aufteilung.

Zum Streit kommt es allerdings auch, wenn beispielsweise beide Ehepartner im Unternehmen aktiv sind: „Wenn sie beide zu 50 Prozent beteiligt sind, kann es schwierig werden, so kann jeder den anderen blockieren", so Gärner. So oder so, rät er Unternehmer-Ehen dringend, sich möglichst früh Gedanken zu machen, wie man weitermachen will, wenn die Beziehung eines Tages in die Brüche geht: „Am besten verbindlich mit einem Ehevertrag schon während der Ehe bzw. im Gesellschaftsvertrag des Unternehmens."

„Die Wurzeln der Konflikte lagen üblicherweise woanders, sie wurden jetzt im Lockdown nur häufig besonders deutlich und waren sozusagen das Tüpfelchen auf dem i", beobachtet Rechtsanwältin Hanita Veljan von PHH Rechtsanwälte

Speziell bei Unverheirateten:

18 Was, wenn beide im Mietvertrag stehen?

Wenn einer schon Mieter der Wohnung war und der andere ist später dazugezogen, ist im Fall der Trennung klar: Der Zugezogene muss wieder ausziehen. Er steht ja auch nicht einmal im Mietvertrag.

Schwieriger wird es, wenn genau der Zugezogene bleiben will: Etwa, weil auch die Kinder bei ihr/ihm bleiben. Denn selbst, wenn der bisherige Alleinmieter bereit sein sollte, zu gehen, ist der Vermieter nicht gezwungen, mit dem anderen Partner nun einen Mietvertrag zu vereinbaren. Und schon gar nicht zu den gleichen Bedingungen. Denn ein Eintrittsrecht eines Lebensgefährten in den Mietvertrag des anderen gibt es unter bestimmten Bedingungen nur im Todesfall.

Es ist aber auch nicht unbedingt besser, wenn beide zusammen im Mietvertrag stehen. Denn trennen sich die beiden, müssen sie sich darauf einigen, wer geht. Rein rechtlich dürfen beide bleiben und auch der Vermieter darf hier kein Machtwort sprechen. „Das kann ein langer, zermürbender Zivilstreit werden", warnt Gärner.

DIE LÖSUNG: Entweder ist nur einer der Mieter. Stehen beide als Mieter im Vertrag, sollte man idealerweise noch in harmonischen Zeiten vereinbaren, am besten schriftlich, wer im Fall des Falles ausziehen wird.

19 Keine Regeln für gemeinsames Eigentum

Im Gegensatz zur Ehe gibt es für zerbrochene Lebensgemeinschaften keine speziellen Gesetzesregeln, die greifen, wenn sich ein Paar über die Aufteilung nicht einig wird. Grundsätzlich behält jeder das, was ihm gehört.

Zum Streitfall werden besonders Immobilien: „Die Aufteilung einer gemeinsamen Liegenschaft unterliegt den allgemeinen zivilrechtlichen Regeln. Auch Kindererziehung und Ähnliches ist bei der Aufteilung dann relevant", so Gärner. Der Käufer bleibt Eigentümer, wer dagegen brav Betriebskosten, Versicherungskosten, Einkäufe oder den Urlaub gezahlt hat, hat üblicherweise Pech.

Abhilfe kann ein rechtzeitig ausgehandelter Partnerschaftsvertrag bringen, in dem klar vereinbart wird, wem was im Trennungsfall gehören soll und welche Ersatzzahlungen der andere zu leisten hat. Errichtet man so einen Vertrag als Notariatsakt, dann ist er im Ernstfall sogar unmittelbar vollstreckbar.

Auch bei Schulden muss man wissen, dass man diese nach einer Trennung nur umverlagern kann, wenn die Bank dabei mitspielt. Das unter Punkt 10 geschilderte Privileg des § 98 Ehe-Gesetz ist wirklich nur Ex-Verheirateten zugänglich, nicht aber Ex-Lebensgefährten!

20 Unterhalt vom Ex-Freund?

Er macht Karriere, sie bleibt zu Hause bei den Kindern – oder auch umgekehrt. Kommt dann die Trennung, stellt sich erstmals die Frage: Hab ich jetzt keinen Anspruch auf Unterhalt?

Die Antwort ist: Für das gemeinsame Kind sehr wohl, sofern einer überwiegend für die Kinderbetreuung weiterhin herhält (ansonsten gilt das oben unter Punkt 16 Gesagte auch für Unverheiratete).

Ein Unterhalt für die Ex-Freundin ist aber gesetzlich nirgends vorgesehen. Nicht einmal, wenn sie von einem Tag auf den nächsten ausziehen soll und seit Jahren wegen der gemeinsamen Kinder keinen Job hatte.

WICHTIG DAHER: Sich schon vorher Gedanken machen, was im Fall des Falles passieren soll. Auch zum Thema Unterhalt lässt sich in einem Partnerschaftsvertrag frühzeitig regeln, dass beispielsweise der unschuldig verlassene Partner für eine bestimmte Zeit (beispielsweise, bis das kleinste Kind drei Jahre alt ist) temporären Unterhalt bekommen soll. G

Anfragen für weitere Nutzungsrechte an den Verlag
Presseclipping erstellt am 01.09.2020 für Prochaska Havranek Rechtsanwälte zum eigenen Gebrauch nach §42a UrhG. © CLIP Mediaservice 2020 - www.clip.at